

FAQ

Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Internet

1. Was sind strafbare Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen?

Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zeigen

- sexuelle Handlungen von, an oder vor einem Kind (Person unter 14 Jahren) oder einem Jugendlichen,
- die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung, oder
- die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes.

Verbreitung, Erwerb und Besitz, Zugänglichmachen und Abruf von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen ist strafbar (Kinder- und Jugendpornografie, §§ 184b bis 184d StGB).

2. Was sind Darstellungen der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen unterhalb des Strafrechts?

Auch unterhalb der Schwelle zur Kinder- oder Jugendpornografie gibt es Darstellungen von Kindern und Jugendlichen, die in einem sexualisierten Kontext stehen. Beispielsweise:

- Darstellungen eines bedeckten Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung. Solche Darstellungen dürfen in Deutschland nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 JMStV nicht verbreitet werden.
 - Allein die Körperhaltung eines bedeckten Minderjährigen kann bereits sexualbezogen sein, z.B. indem die primären oder sekundären Geschlechtsmerkmale durch das Spreizen der Beine, das Herausstrecken des Pos oder der Brust in den Fokus der Darstellung gerückt werden.
 - Zusätzlichen Einfluss können Gestik und Mimik haben, etwa wenn bei einer Aufnahme von hinten die Hände leicht auf dem Po abgelegt werden, das Ausziehen des Shirts oder Slips angedeutet wird, oder ein lasziver Gesichtsausdruck die Sexualität unterstreicht.
- Auch Alltagsdarstellungen, die z.B. Kinder beim Baden, auf dem Spielplatz oder beim Sport zeigen, können Kinder zu Sexualobjekten degradieren, wenn Sie in einen sexualisierten Kontext gerückt werden (z.B. durch Kommentare).

Diese Darstellungen sind in vielen anderen Ländern nicht illegal und zählen daher zur sog. „Grauzone/grey area“.

3. Virtuelle Darstellungen sind doch harmlos, oder?

Auch virtuelle Darstellungen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung sind in Deutschland unzulässig. Hierunter fallen zum Beispiel Comics, andere Zeichnungen und Texte. Das Ziel des Verbotes ist zu verhindern, dass derartige Bilder Nachahmung oder

tatsächliche Übergriffe auf Kinder begünstigen. Zudem soll Kindern und Jugendlichen kein falsches Bild dessen vermittelt werden, was zwischen Erwachsenen und Kindern als „normaler Umgang“ miteinander angesehen wird.

4. Was kann ich tun, wenn ich Darstellungen des sexuellen Missbrauchs oder der sexuellen Ausbeutung Minderjähriger im Internet sehe?

Sie können solche Darstellungen melden, z.B. der Polizei oder einer Internet-Beschwerdestelle. In Deutschland gibt es drei Beschwerdestellen-Partner, die im deutschen Safer Internet Center (www.saferinternet.de) zusammen arbeiten und von der Europäischen Kommission im Rahmen der Connecting Europe Facility gefördert werden: eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V. (als Betreiber des Portals www.internet-beschwerdestelle.de) und jugendschutz.net.

5. Wussten Sie, dass Sie Ihre Beschwerden über potentiell kinderpornografische Internetinhalte bei den deutschen Beschwerdestellen unter <https://www.jugendschutz.net/hotline/> und <https://internet-beschwerdestelle.de> auch anonym einreichen können?

6. Arbeiten Internet-Beschwerdestellen 24/7?

Nein, die deutschen Beschwerdestellen bearbeiten eingehende Hinweise nicht 24/7, nehmen aber Hinweise auf rechtswidrige Internetinhalte über ihre Online-Formulare rund um die Uhr entgegen. Eingehende Hinweise auf Kinderpornografie werden regelmäßig innerhalb eines Werktages bearbeitet.

7. Bringt es überhaupt etwas, sich über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die im WWW veröffentlicht werden zu beschweren?

Ja, die Arbeit der Internet-Beschwerdestellen ist effizient. Die Kooperation mit Ermittlungsbehörden (in Deutschland insbesondere mit dem BKA), rund 50 ausländischen Partnerbeschwerdestellen des INHOPE Verbunds (www.inhope.org) und Providern bewirkt eine hohe Löschrquote und schnelle Löschrzeiten. Zudem werden unbekannte Darstellungen über Interpol zur Ermittlung von Opfern und Tätern weitergegeben.

In Deutschland gehostete Inhalte wurden im Jahr 2015 zu 100% gelöscht. Dabei waren bereits 70% der in Deutschland gehosteten URLs mit kinderpornografischen Darstellungen spätestens nach zwei Tagen gelöscht, und der durchschnittliche Verfügbarkeitszeitraum betrug lediglich 2,03 Tage (inklusive Wochenenden und Feiertage).

Wussten Sie, dass im Jahr 2015 55% der ausländischen Fälle nach einer Woche und 81% nach vier Wochen gelöscht waren?

8. Was machen die deutschen Internet-Beschwerdestellen eigentlich mit einem Hinweis auf Darstellungen des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen im WWW?

Eingehende Hinweise auf Darstellungen des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexuellen Ausbeutung werden zunächst überprüft, sowohl rechtlich als auch im Hinblick darauf, wo

der Inhalt gehostet ist. Stellen die Beschwerdestellenmitarbeiter fest, dass der gemeldete Inhalt nicht mit deutschem Recht in Einklang steht, informieren sie – je nach Lage des Falls – das BKA, eine ausländische Partnerbeschwerdestelle und/oder den Hostprovider der URL.

- 9. Wussten Sie, dass die deutschen Beschwerdestellen im Jahr 2015 3.159 berechnigte Beschwerden über Darstellungen des sexuellen Missbrauchs im WWW erhalten haben?**
- 10. Wussten Sie, dass 59% der im Jahr 2015 vom BKA bearbeiteten Hinweise auf kinderpornografische Inhalte im WWW auf Servern im Inland gespeichert waren und 41% auf Servern im Ausland?**
- 11. Wussten Sie, dass das Bundeskriminalamt 91% der Hinweise auf kinderpornografische Inhalte im WWW von den deutschen Beschwerdestellen erhalten hat?**

Die Beschwerdestellen bieten die Besonderheit, dass Missbrauchsinhalte unter <https://www.jugendschutz.net/hotline/> und <https://www.internet-beschwerdestelle.de> auch anonym gemeldet werden können, ohne dass Sie selbst mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt treten zu müssen.

- 12. Seltsame Nachrichten erhalten? Belastende Bilder im Netz gesehen? Ungutes Bauchgefühl? Was können Kinder und Jugendliche tun, die Rat suchen?**

Kinder und Jugendliche können sich an die Nummer gegen Kummer wenden, anonym und kostenlos. Egal zu welchem Thema, wir sind für dich da. Darüber reden hilft!
Kinder- und Jugendtelefon unter der Nummer 116 111, Mo – Sa von 14-20 Uhr
Anmeldung zur em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de.
Elterntelefon unter der 0800 – 111 0 550, Mo – Fr von 9 – 11 Uhr sowie Di und Do von 17 – 19 Uhr.

- 13. Was ist Sexting?**

Oben-ohne-Foto an Online-Flirt geschickt - jetzt wird es in mehreren Klassenchats herumgeschickt. Das ist so peinlich!! Was soll ich jetzt machen? – Mädchen (16)

Immer wieder wenden sich Jugendliche mit diesen oder ähnlichen Probleme an die Beratung der Nummer gegen Kummer. Sexting beschreibt das freiwillige Verschicken erotischer oder pornografischer Bilder von sich selbst in einer Privatkommunikation, vor allem über Messenger.

Sexting macht vielleicht Spaß, birgt aber einige ernstzunehmende Risiken! Sobald dein Bild verschickt ist, verlierst du die Kontrolle darüber, was damit geschieht. Es kann passieren, dass es an andere weitergeschickt und sogar öffentlich ins Netz gestellt wird - und dann ist es zu spät, denn das Netz vergisst nichts! Werden solche, ursprünglich privat versendeten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen auf Websites oder in Sozialen Netzwerken veröffentlicht, kann es sich um die Verbreitung von kinder- oder jugendpornografischem Material handeln. Sexting-Darstellungen werden oft auch im Zuge von Cybermobbing missbraucht.

Also frage dich am besten immer vorher nochmal: Willst du das wirklich abschicken?

Bei der Nummer gegen Kummer beraten wir dich, überlegen gemeinsam, was in deiner Situation helfen kann oder hören dir einfach nur zu. Vor allem aber nehmen wir dich und dein Problem ernst. Wir sind für dich da (www.nummergegenkummer.de).

14. Schon mal was vom Safer Internet Centre www.saferinternet.de gehört?

Information, Beratung und Melden: Schon seit 2008 gibt es die Zusammenarbeit der sechs Partner im Verbund Safer Internet DE im Safer Internet / CEF Telecom Programm der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. Dem Verbund (www.saferinternet.de) gehören neben den Meldestellen (Hotlines) internet-beschwerdestelle.de (durchgeführt von eco und FSM) und jugendschutz.net auch die „Nummer gegen Kummer“ (Helpline) und die Medienkompetenz-Initiative Klicksafe (Awareness Centre) an.

15. Was kann ich tun, wenn ich mich zu Kindern sexuell hingezogen fühle?

Nicht jeder der sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlt muss zwangsläufig zum Täter werden. Bundesweit gibt es mehrere Anlaufstellen des Präventionsnetzwerkes "Kein Täter werden". Hier finden Personen anonym und kostenlos Unterstützung (<https://www.kein-taeter-werden.de>).

16. Weitere Informationen rund um das Thema Medienkompetenz & Co finden Sie unter:

<http://www.klicksafe.de>
<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/ratgeber.html>
<http://www.chatten-ohne-risiko.net/>
<http://www.medien-in-die-schule.de>
<http://www.kindersache.de>

Dieses FAQ wurde erstellt von:



NummergegenKummer

eco, FSM, jugendschutz.net und NummergegenKummer sind Partner des Deutschen Safer Internet Centers (www.saferinternet.de).



Die Arbeit des Safer Internet Centers wird finanziell von der Europäischen Union unterstützt.



Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility